

Zwischennutzungen auf dem Vorfeld Viererfeld

Factsheet für die Eingabe von Projekten für das Jahr 2020

Eingabefrist: 29. Februar 2020
E-Mail: vorfeld.viererfeld@gmail.com
Postadresse: Trägerverein Vorfeld Viererfeld
Tanja Brülisauer
Zähringerstrasse 71
3012 Bern

Für die Eingabe von Projekten muss ein einfaches Konzept mit folgendem Inhalt vorliegen:

- a) genaue Zielsetzung und Beitrag zum Projekt des zukünftigen Stadtteilparks
- b) einfache Projektskizze in Form einer Zeichnung, Modell, Foto, Collage etc.
- c) zeitliche Dauer von der Errichtung bis zum Rückbau der Zwischennutzung
- d) Platz- bzw. Raumbedarf
- e) Kontakte der verantwortlichen Personen und ständigen Ansprechpersonen
- f) Bei Antrag auf Unterstützung der Stadt Bern:
Gesamtkostenzusammenstellung mit Auflistung sämtlicher Investitions- und Betriebskosten (für die gesamte Nutzungsdauer inkl. Rückbau) abzüglich der selbstgetragenen Kosten sowie der Eigenleistungen = gewünschter Unterstützungsbeitrag der Stadt Bern

Bevorzugt werden nicht kommerzielle Freiraumnutzungen, die dem Motto «Aus dem Stadtteil – für den Stadtteil» entsprechen; damit wird die stadtteilbezogene Identität und Begegnung gefördert.

Weitere Informationen sind dem Leitfaden: Rahmenbedingungen Zwischennutzungen Stadtteilpark 2018 – 2022 zu entnehmen:

[Leitfaden Rahmenbedingungen Zwischennutzungen](#)

Bei Fragen steht Tanja Brülisauer zur Verfügung:
079 458 27 83
vorfeld.viererfeld@gmail.com

Bern, 24. Januar 2020